ANLAGE 1 zu Drucksache Nr. 4/12
221. PA-Sitzung, 28.02.2012

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Prinzregentenstraße 28
80538 München

München, 5. Oktober 2011

Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen;
Ihr Schreiben vom 31.08.2011, IX/3-9400/69/1

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrem oben genannten Schreiben bitten Sie den Regionalen Planungsverband München um Einschätzung, ob sich der bisherige Regionszuschnitt bewährt hat und ob, wo und in welchem Umfang Änderungsbedarf besteht. Dabei sollen die Mitglieder beteiligt werden.

Wir, die Vorsitzenden des Regionalen Planungsverbands, nehmen für den Regionalen Planungsverband München wie folgt Stellung:

1. Grundsätzlich begrüßen wir, dass nach über 40 Jahren in den bisherigen räumlichen Strukturen die Abgrenzung Regionaler Planungsverbände überprüft werden soll.
   Diese Überprüfung muss aufgrund von belastbaren und fachlich fundierten Gutachten erfolgen. Eine rein politische Willensäußerung wäre dabei nicht zielführend. Auch der Entwurf des neuen Landesplanungsgesetzes sieht vor, dass Gebiete, zwischen denen intensive Lebens- und Wirtschaftsbeziehungen bestehen oder entwickelt werden sollen, zu Regionen zusammengefasst werden sollen (Art. 6 Abs. 2 Ziffer 2 Satz 5 des Entwurfs).

2. Maßgebend für die Überprüfung des Zuschnitts sind deshalb:

   - Die strukturellen Verflechtungen vor allem im Einwohner- und Arbeitsplatzbereich, vor allem die Pendlerbeziehungen und ihre Entwicklung;

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München • Tel +49 (0)89 53 98 02-21 Fax +49 (0)89 53 28 389
rpv-m@pv-muenchen.de www.region-muenchen.com

- die infrastrukturellen Zusammenhänge auf Schiene und Straße, aber auch im Luftverkehr. Beispiele hierfür sind in der Region München der zur Region gehörende Flughafen, die Autobahnen und ihr Ausbau (z. B. A 94 München / Mühldorf, A 96 Landsberg), die Schieneninfrastruktur und ihr Ausbau (vor allem Erdinger Ringschluss, Verlängerung S7 nach Geretsried, Elektrifizierung der A-Linie im Landkreis Dachau, Verbesserung an den S-Bahnaußenästen), die Integration der Landkreise in ein gemeinsames regionales Schienenpersonennahverkehrssystem, wie die S-Bahn München;

- die Zugehörigkeit von Teilräumen zu einem gemeinsamen Verkehrsverbund (in der Region München der MVV).

3. Eine Änderung bestehender Regionsgrenzen des Regionalen Planungsverbands München kommt deshalb allenfalls in Frage, wenn sich die oben genannten und andere strukturelle harte Fakten wesentlich geändert hätten.

   Zur Zusammenarbeit mit den an die Region München angrenzenden Räumen schlagen wir bis zu einer Überprüfung und möglichen Neuabgrenzung vor, bei entsprechenden Themen (z. B. Infrastruktur) gemeinsame Sitzungen der Gremien abzuhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schneider
Verbandsvorsitzender
1. Bgm. Gemeinde Neufahrn

Gottlieb Fauth
stellv. Vorsitzender
Landrat
Lkr. Ebersberg

Christian Ude
stellv. Vorsitzender
Oberbürgermeister
LHM München

An das
Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Herrn Dr. Robert Schreiber
Prinzregentenstraße 28
80538 München

München, 27. Oktober 2011

Überprüfung der räumlichen Abgrenzung der Planungsregionen;
Ihr Schreiben vom 31.08.2011, IX/3-9400/69/1

Sehr geehrter Herr Dr. Schreiber,

der Regionale Planungsverband München nimmt zu Ihrer Aufforderung, sich zum bisherigen Regionszuschnitt bzw. zum Änderungsbedarf zu äußern, gerne Stellung. **Die Stellungnahme des Regionalen Planungsverbands München, die die drei Vorsitzenden abgeben, liegt bei.** Zusätzlich haben wir unsere Mitglieder angeschrieben und Ihnen Gelegenheit gegeben, Ergänzungen und ggf. abweichende Meinungen einzubringen. Falls die Mitglieder sich nicht äußern, wird von Ihrem Einverständnis mit dem Inhalt der Stellungnahme ausgegangen (siehe Schreiben in Anlage).

Die große Mehrheit der 194 Mitglieder des Regionalen Planungsverbands München ist demnach mit der Stellungnahme der Vorsitzenden einverstanden. Von denen, die einverstanden sind, haben sich zudem elf explizit geäußert.

Die Gemeinden, Städte und Märkte des Landkreises Erding äußern sich in einer gemeinsamen Stellungnahme vornehmlich zur Ausgestaltung der Regionalplanung als kommunale Pflichtaufgabe, und streben an, dass der Landkreis Erding nach Inkrafttreten des Bayerischen Landesplanungsgesetzes und vor Festlegung der Gebietskategorien Verhandlungen mit Nachbarlandkreisen aufnimmt, um sich zu einer gemeinsamen Region zusammen zu schließen.

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbands München
Arnulfstraße 60, 3. OG, 80335 München • Tel +49 (0)89 53 98 02-21 Fax +49 (0)89 53 28 389
rpv-m@pv-muenchen.de www.region-muenchen.com

Die Äußerungen der RPV-Mitglieder liegen bei, ebenso mein Anschreiben an sie.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rainer Schneider
Verbandsvorsitzender
1. Bürgermeister Gemeinde Neufahrn b. Freising

Anlage